

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 56 (2014)

Artikel: Kulturförderung durch private Stiftungen

Autor: Metz, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-587158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturförderung durch private Stiftungen

Peter Metz

Überblickt man die Stiftungen mit Domizil in Graubünden, stellt man fest, dass eine grosse Zahl der öffentlichen Stiftungen zum Zweck geschaffen worden ist, Anstalten einzurichten und zu unterhalten, wie Altersheime, Spitäler, Bibliotheken, Forschungsinstitute, Erziehungs- und Schulheime, Museen etc. Ebenso viele private Stiftungen haben einen ganz bestimmten, eng umrissten Zweck, wie die Ausschüttung von Stipendien zu Gunsten von Schülerinnen und Schülern einer bestimmten Schule oder die Übernahme von Kosten für Bewegungstherapie. Im Grunde genommen bestehen in Graubünden nur wenige private Stiftungen, die in einem breiteren Verständnis kulturelle Bestrebungen fördern und dabei frei sind, welche Personengruppen, Kultursparten und kulturelle Institute und Objekte unterstützt werden sollen. Ein eigentliches Mäzenatentum, getragen von uneigennützigen Einzelpersonen, die ihr Vermögen ohne Gegenleistung zur kulturellen oder sozialen Unterstützung einsetzen, wie es etwa in der Stadt Basel entstanden ist, hat sich im doch ländlichen Kanton Graubünden nur ansatzweise entwickeln können. Im Jahr 2010 gab es laut Stiftungsrapport 2011 in Graubünden 437 gemeinnützige Stiftungen (wovon 68 unter eidgenössischer Aufsicht), bezogen auf die Schweiz mit 12 531 Stiftungen ist das ein Anteil von 3,5 %. Damit steht Graubünden im Kantonsvergleich an elfter Stelle; gemessen an der Bevölkerungsdichte liegt Graubünden nach Basel-Stadt, Glarus und Genf allerdings an vierter Stelle. Parallel zum SMI sind in den Jahren 1959 bis 1997, 2002 bis 2006 und wiederum seit 2008 viele neue Stiftungen entstanden.

Für Graubünden sind die wenigen privaten Stiftungen, die kontinuierlich, eigenständig und verantwortungsvoll das kulturelle Leben fördern und das kulturelle Erbe pflegen, besonders wich-

tig. Die zehn bis fünfzehn grösseren, kulturell wirksamen Stiftungen sind fast ausnahmslos in den letzten vierzig Jahren entstanden. Ihre Stifterinnen und Stifter stammen also aus einer Generation, die zum einen die prägenden, bedrückenden Jahrzehnte der Krisen- und Kriegsjahre von 1925 bis 1950 durchgestanden, aber auch den wirtschaftlichen Boom der zweiten Jahrhunderthälfte erlebt, wenn nicht mitgetragen haben. Ob dieser zeitgeschichtliche biografische Kontext sie zum Entscheid bewogen haben mag, ihr Vermögen in eine Stiftung einzubringen? Darüber hinaus ist nicht zu übersehen, dass mehrere Vermächtnisgeberinnen und Vermächtnisgeber ohne direkte Nachkommen und somit frei von der Erwartung waren, ihren Kindern für die Zukunft eine wirtschaftliche Basis zu sichern.



Jacob Bischofberger (1902–1972), Gönner der Stiftung Jacques Bischofberger.
(Quelle: BJ 1973, 161)

Wenn ich in diesem Beitrag vornehmlich auf die «Stiftung Jacques Bischofberger» eingehe, so hat dies einen dreifachen Grund: Die Stiftung Jacques Bischofberger besteht bereits seit 40 Jahren, ihren Präsidenten, Dr. Guido Jörg, kenne ich seit vielen Jahren; ihn durfte ich im trüb-kalten Mai 2013 besuchen und befragen und danke ihm an dieser Stelle herzlich für seine Ausführungen. Schliesslich ist das Bündner Jahrbuch selbst ein Produkt der Buchdruckerei Bischofberger, welche bis 1998 bestanden hat.

Jacob Bischofberger ist 1972 kinderlos verstorben und hat in seinem Testament und mehreren Zusätzen zugunsten von Personen und Institutionen grosszügige Vermächtnisse erlassen. Nach deren Verteilung sollte der Rest in eine Stiftung überführt werden mit dem Zweck der «Unterstützung und Förderung wohltätiger Institutionen und kultureller Belange, vornehmlich im Kanton Graubünden...». Der Stiftungsrat sollte aus drei bis fünf Stiftungsräten bestehen. Der Stifter bestimmte als ersten Präsidenten seinen Freund und Testamentsvollstrecker, den Kreisrichter Dr. Hans Jörg, und als weitere Stiftungsrä-

te Josias Brosi und Dekan Jakob Kessler. Als religiöser Mensch wollte Jacob Bischofberger, dass stets ein Pfarrer im Ratsgremium Einsitz nehmen sollte. Die Stiftung verfolgt sowohl einen kulturellen als auch einen sozialen Zweck. Unterstützungen im sozialen Bereich sollen vor allem akute Notlagen von Personen mit Bezug zu Graubünden lindern. Jährlich entrichtet die Stiftung Jacques Bischofberger auch namhafte Beiträge an zehn Gemeinden, die über die «Patenschaft für Berggemeinden» angemeldet werden.

1974 nahm die Stiftung ihre Tätigkeit auf und startete mit fünf Vergabungen. In den ersten Jahren ihrer Wirksamkeit genügten zwei bis drei Sitzungen. Heute tritt der fünfköpfige Stiftungsrat fünf Mal im Jahr zusammen und behandelt jährlich über 300 Gesuche. Dies bedingt eine intensive Vorbereitung und gute Einblicke in die verschiedenen Sparten der Kultur und des Sozialwesens sowie Detailkenntnisse über einzelne Budgetposten und Abrechnungen. An einer jährlichen Landsitzung ist auch Gelegenheit, sich das Ergebnis aus grösseren Vergabungen anzusehen. Unterstützungskriterien sind sicher der kulturelle Bezug zu Graubünden, die Breitenwirkung des kulturellen Anlasses (ein Konzert, ein Buch) und Öffentlichkeit des Kulturobjektes (eine Burganlage, eine alte Mühle). Viele Bedürfnisse im Sozial- und Bildungswesen decken heute der Kanton, die Kirchen und andere Stiftungen ab; so werden beispielsweise keine Stipendien verteilt. Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben sich bei kulturellen Leistungen, die sich als Teil einer geschäftlichen Tätigkeit verstehen lassen: Dient die Produktion eines Kunstprospekts oder einer CD dem beruflichen und geschäftlichen Fortkommen oder ist sie als eigenständige kulturelle Leistung zu werten?



**Réta Hermine Lienhard-Hunger (1905–1994),
Gönnerin der Stiftung Lienhard-Hunger.
(Quelle: BJ 1998, 64)**

Ende der 1980er Jahre konnte die Liegenschaft der Bischofberger Druckerei, an der Ecke Masanser- und Quaderstrasse in bester Lage gelegen, veräussert werden. Dies gab der Stiftung nochmals einen Schub. Dank guter Anlage hat sich das Stiftungsvermögen trotz Finanzkrise erfreulich halten können. Spürbar ist die grössere Vielfalt von kulturellen Darbietungen, aber auch

die Begehrlichkeit, dass jede kulturelle Anstrengung gleich finanziell unterstützt wird.

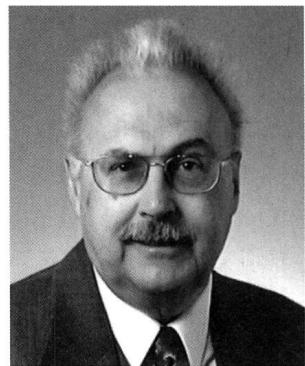
Vergleicht man Abrechnungen über einzelne kulturelle Produktionen, so kann man die Bedeutung der Stiftungen etwas einschätzen. Wir sprechen hier nicht von der gesamten Infrastruktur, die Museen, Theater, Orchester etc. benötigen, sondern lediglich von den einzelnen Anlässen. Hier lässt sich feststellen, dass die Stiftungen etwa ein Fünftel der Einnahmen beisteuern. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Das Bündner Jahrbuch finanziert sich zu etwa 35 % aus dem Verkauf, zu 30 % aus staatlichen Beiträgen, zu 20 % aus Beiträgen von Inserenten, also kulturell aufgeschlossenen Firmen, und zu 15 % durch Stiftungen und Donatoren. Es bleibt eine grosse Variable, sie gehört zu jedem Unternehmen: Wie viel erhält der Kulturträger selber, wer trägt das Defizit des kulturellen Schaffens? Weder Staat, noch Stiftungen, noch Wirtschaft können alle Wünsche und Risiken abdecken.

Quellen

- Amt für Zivilrecht des Kantons Graubünden: Stiftungen im Kanton Graubünden, Fassung 29.6.1998.
- Amtsblatt des Kantons Graubünden, hrsg. von der Standeskanzlei Graubünden, Handelsregister, Chur 2000–2010.
- Centre for Philanthropy Studies (CEPS) Universität Basel et al.: Der Schweizer Stiftungsreport 2011. CEPS Forschung und Praxis, Bd. 04; auf: http://ceps.unibas.ch/fileadmin/ceps/redaktion/Downloads/Forschung/CEPS_Forschung_Praxis/stiftungsreport_2011_deutsch-web.pdf; abgefragt am 25.5.2013.
- Egger, Philipp: Der Leidensdruck der Stiftungen, in: NZZ 23.12.2012.
- Ferber, Michael: Stiftungen spüren Schuldenkrise, in: NZZ 4.11.2011.
- Guter Boden für gute Ideen (Basel, die Hauptstadt der Stifter); Wochenthema, in: Tages Woche 3.2.2012, S. 1, 6–10.
- Metz, Peter (sen.): In memoriam Jacob Bischofberger, in: BJ 1973, 161–162.

Nachtrag

Am 19. August 2013, wenige Wochen vor Drucklegung des Jahrbuchs, ist der langjährige Präsident der Stiftung Jacques Bischofberger, Dr. iur. Guido Jörg-Schibli, nach kurzer Krankheit verstorben. Guido Jörg ist am 2. Februar 1932 in Chur geboren und aufgewachsen. Wie sein Vater, der Kreisrichter Hans Jörg, hat er eine juristische Laufbahn beschritten. Nach dem Studium der Rechte an der Universität Zürich widmete er sich – seiner musischen Neigung folgend – zuerst dem Klavierspiel am Konservatorium in Luzern. Dem Erwerb des Doktorats folgten Sprachaufenthalte in London und Turin. In Chur führte er in wechselnder Zusammensetzung eine eigene Anwaltspraxis. Der Ehe mit seiner Frau Madeleine Jörg, geb. Schibli, entsprossen drei Töchter. Dr. Guido Jörg war als Mitglied der FdP Gemeinderat von Chur, Grossrat und Kantonsrichter sowie Vermittler des Kreises Chur. Seit Ende der 1980er Jahre hatte er das Präsidium der Stiftung Jacques Bischofberger inne; dieser Aufgabe widmete er sich mit Hingabe und grossem kulturellen Verständnis.



Redaktion Bündner Jahrbuch